

## **Protokoll**

### **Mitgliederversammlung am 20. April 2023 in Leer**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Teilnehmer: 15 Mitglieder

#### **Zu Top 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dieter begrüßt die anwesenden Mitglieder. Von den 35 Mitgliedern des OMV sind 15 Mitglieder anwesend. **Dieter stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gem. § 12 der Satzung des OMV fest.**

Dieter beruft Manfred-Franz zum Protokollführer, da der Schriftführer des OMV zurückgetreten ist.

**zu Top 2) Genehmigung des Protokolls der vorherigen Mitgliederversammlung**  
**Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. November 2022 wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen genehmigt.**

#### **Zu Top 3) Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **Zu Top 4) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden**

Moin, liebe Vereinsmitglieder!

Danke dafür, dass wieder so viele zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2022 – dieses Mal endlich wieder zeitnah– gekommen sind.

Wir haben es geschafft, langsam wieder in einen geregelten Vereinsbetrieb zurückzufinden und haben auch einige Vorträge hören dürfen. Da möchte ich bei den Vortragenden bedanken.

Manfred Franz: Maikäfermedaille

Hanfried: Buntes aus Ostfriesland

Dieter: Symbolik auf Kaiserreichmünzen

Die Vorbereitung auf diese Vorträge ist immer sehr arbeitsintensiv. Veranstaltungen, die wir aus unseren Reihen heraus gestaltet haben, können wir gar nicht hoch genug loben. **Ich bedanke mich bei allen Referenten aus unserem Verein!** Auch für dieses Jahr haben wir noch einiges in Vorbereitung, im Mai werde ich dann etwas über das Sammelgebiet Nebengebiete berichten. Ich würde mir wünschen, dass noch mehr Teilnehmer den Mut finden, etwas über Ihre Münzen zu berichten. Es muss kein wissenschaftlicher Vortrag sein, es reicht, den anderen zu erzählen, was einen bewegt, gewissen Münzen zu sammeln, warum ein Münze für jemanden was ganz besonderes ist, usw.

Unser Verein hat zur Zeit 35 Mitglieder, wir gewinnen leider keine neuen Mitglieder. Umso mehr freue ich mich, das Oswald im Oktober eine Veranstaltung vorbereitet, an der auch wir teilnehmen wollen, in der wir Werbung für unseren Verein machen können- Das Sammeln von Münzen ist nicht gerade das was die junge Generation als cool bezeichnet und es ist kaum möglich junge Menschen dafür zu begeistern, wie ich unschwer auch an meinen eigenen Söhnen erkennen kann.

Die Anzahl der Treffen haben verringert, was einem Wunsch aus dem Kreis der Teilnehmer entsprach. Außerhalb unserer Treffen gab es wieder so gut wie keine Aktivitäten.

Wir hatten dieses Jahr, bei den wenigen Treffen leider keine Auktionen. Ich verspreche euch, dass wir im Vorstand weiterhin nach Möglichkeiten suchen, unsere Treffs auch weiterhin mit

Auktionen interessant zu gestalten. es wäre schön, wenn alle gemeinsam daran mitarbeiten würden.

Zum Schluss wie immer mein Dank an alle, die unseren Verein am Leben erhalten: Die Mitglieder, die unsere Treffs besuchen, die Beisitzer und nicht zuletzt meine Mitstreiter im Vorstand. Ein besonderer Dank geht an Manfred-Franz und Rolf, die sich die Zeit genommen haben, mich immer wieder nach besten Kräften zu unterstützen. **Ich danke euch allen!**

### **Zu Top 5) Bericht des Kassenwartes**

#### **Kassenbericht**

##### **Kj. 2022**

Bestand	01.01.2022	12.974,69
Einnahmen	2022	845,00
Ausgaben	2022	<u>-1.727,69</u>
<b>Bestand</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>12.092,00</b>

#### **Vermögen**

Kassenbestand	31.12.2022	12.092,00
Geschäftsguthaben	31.12.2022	1.200,00
Forderungen	31.12.2022	70,00
Sachwerte	31.12.2022	<u>450,00</u>
	<b>31.12.2022</b>	<b>13.812,00</b>

Der Kassenwart, Gunter Mäckel, erläutert den vorgelegten Kassenbericht.

Dieter dankt dem Kassenwart.

### **Zu Top 6) Bericht der Kassenprüfer**

Der Bericht der Kassenprüfer, Klaus Bittlinger und Wolfgang Mülle, wird verlesen und zum Protokoll gegeben.

Dieter dankt den Kassenprüfern.

### **Zu Top 7) Entlastung des Vorstandes**

Klaus stellt den Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Stimmhaltung der Vorstandsmitglieder ist gesetzlich gem. § 34 BGB vorgeschrieben (vgl. Palandt zu § 34, Rz. 2).

**Mit Stimmhaltung von vier anwesenden Vorstandsmitgliedern wird dem Vorstand mit 11 Stimmen Entlastung erteilt.**

### **Zu Top 8) Beschluss der Satzungsänderung**

Der Entwurf der Satzungsänderungen liegt allen Mitgliedern vor (Anlage zur Einladung).

Hinweis auf § 12 Abs. 2 der bisherigen Satzung: Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

**Die vorliegende Satzungsänderung wird auf Befragen durch Handzeichen mit 14 Stimmen beschlossen, keine Gegenstimme.**

### **Zu Top 9) Vorstandswahl**

**Wahl des Vorstandes** (gem. § 16 der geänderten Satzung)

**Vorsitzender**

Vorschlag: **Dieter Schleifer**, 14 Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, keine Gegenstimme.

**Kassenwart**

Vorschlag: **Gunter Mäckel**, 14 Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, keine Gegenstimme.

**Zu Top 10) Wahl der Kassenprüfer** (gem. § 19 der geänderten Satzung **drei** Kassenprüfer, die **nicht dem Vorstand** angehören dürfen.)

Vorschlag:

- **Klaus Bittlinger**, 14 Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, keine Gegenstimme.
- **Wolfgang Mülle**, 14 Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, keine Gegenstimme.
- **Kurt Wrage-Brors**, 14 Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu, keine Gegenstimme.

Die gewählten Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer nahmen auf Befragen nach dem **jeweiligen** Wahlvorgang die Wahl an. Dieter bedankt sich bei den Neugewählten für ihre Bereitschaft, im OMV an entscheidender Stelle mitzuarbeiten.

**Zu Top. 11) Beschlussfassung:**

### **1. Aufgabenverteilung**

An die Vereinsmitglieder, die sich dazu auf Befragen bereiterklären und ausdrücklich ihre Zustimmung erteilen, werden folgende Aufgaben delegiert:

- a) Jährliche Terminabsprache der Tagungsorte,  
**Rolf** übernimmt weiterhin diese Aufgabe.
- b) Verwaltung des materiellen Vereinsvermögens des OMV,  
**Heino** übernimmt weiterhin diese Aufgabe.
- c) Vorbereitung und Durchführung von vereinsinternen Auktionen,  
**Gunter und Heino** übernehmen weiterhin diese Aufgaben.
- d) Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zur Übernahme der Aufgaben hat sich niemand bereiterklärt. Wer künftig bereit ist, die Aufgaben zu übernehmen, melde sich bitte bei Dieter.

### **2. Tagesordnung (Ablauf) der Vereinstreffen,**

**Beschluss Ablauf der regelmäßigen Treffen des OMV**

- Beginn 19:00 Uhr
- In der ersten halben Stunde Gedankenaustausch und Angebot von mitgebrachten Münzen etc.
- Begrüßung. „Was gibt es Neues zu berichten“ aus dem OMV, der DNG, der Numismatik.
- Vortrag, alternativ Auktion.
- Ende der Veranstaltung.

**Der Beschluss zum Ablauf der Treffen wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen gefasst.**

### **3. Mitgliedsbeiträge,**

**Beschluss Mitgliedsbeiträge (ab Kj. 2024)**

Der Jahresbeitrag (§ 5 Satzung) wird auf **25,- €** festgesetzt.

Aus sozialen Gründen kann der Beitrag entfallen. Der Antrag ist schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

**Der Beschluss zur Festsetzung des Mitgliedsbeitrags i. H. von jährlich 25,- € wird auf Befragen durch Handzeichen mit 14 Stimmen gefasst. Keine Gegenstimme.**

#### **4. Einlieferungs- und Auktionsbedingungen**

##### **Beschluss über die Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen**

Die Neufassung der Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen liegt zur Einsichtnahme aus.

Manfred-Franz trägt folgenden Sachverhalt vor:

Ein Vorstandsmitglied äußerte am 19. März 2023 dem Vorstand gegenüber folgende Bedenken: „Es geht darum, ob Gäste mitbieten dürfen oder nicht. Von 3 mir bekannten Briefmarkenvereinen bieten nur 2 Auktionen an und dann auch nur für Mitglieder. Ich bin dafür, das Wort Gäste aus dem betreffenden Satz zu streichen oder durch die Einschränkung, dass es eine vereinsinterne Auktion ist, zu ersetzen. Jeder Eindruck, dass es sich um eine öffentliche Auktion ohne entsprechenden Auktionator handelt, ist tunlichst zu vermeiden.“

Es wurden also folgende Fragen aufgeworfen:

- Darf der OMV Versteigerungen veranstalten?
- Sind nur interne Versteigerungen für Mitglieder zulässig?
- Dürfen auch Gäste – fremde Dritte – an den Versteigerungen des OMV teilnehmen?
- Ist eine öffentliche Versteigerung des OMV – also bei Teilnahme von Mitgliedern und fremden Dritten – nur zulässig, wenn der Auktionator eine Versteigerererlaubnis gemäß § 34b GewO hat?

##### **Rechtsgrundlagen:**

Bei einer Versteigerung (oder: Auktion) handelt es sich um eine spezielle Form der Preisermittlung sowie des Zustandekommens eines Kaufvertrags. Bei einer Versteigerung werden von potentiellen Käufern (Bietern) Angebote für ein Auktionsgut abgegeben, welche verbindlich sind. Diese Angebote werden als Willenserklärungen angesehen, die auf den Abschluss eines Vertrages gerichtet sind.

Ihre gesetzliche Regelung erhält die Versteigerung aus § 156 BGB. Sollte eine Auktion gewerbsmäßig abgehalten werden, müssen zudem noch § 34 GewO sowie die Verordnung über gewerbsmäßige Versteigerungen angewendet werden.

Einer besonderen Ausbildung bedarf es nicht, wenn jemand als Auktionator tätig sein möchte. Lediglich eine Versteigerererlaubnis gemäß § 34b GewO ist in jenen Fällen notwendig, wenn die Versteigerungen **gewerbsmäßig** betrieben werden sollen.

<https://www.juraforum.de/lexikon/versteigerung>

##### **§ 34b Versteigerergewerbe (GewO)**

(1) Wer **gewerbsmäßig** fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

### **Abgrenzungskriterium Gewerbsmäßigkeit:**

Der Erlaubnispflicht des § 34b Abs. 1 Satz 1 GewO sind nur solche Versteigerer unterworfen, die gewerbsmäßig, also innerhalb einer selbstständigen, auf nachhaltige Gewinnerzielung gerichteten sowie auf Dauer angelegten Tätigkeit, Versteigerungen durchführen.

Da bei der Diskussion des Vorstands kein Konsens erzielt wurde, wurde die Frage der zuständigen Behörde (Ordnungsamt der Stadt Aurich) am 27. März 2023 per eMail vorgelegt.

Text der eMail:

„Der Ostfriesische Münzverein e. V. (OMV) hat seinen Sitz in Aurich und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der OMV ist Mitglied der Deutschen Numismatischen Gesellschaft (DNG). Zweck des Vereins ist die ideelle Förderung und Pflege der Numismatik.

Dies wird insbesondere erfüllt durch

1. regelmäßige Zusammenkünfte zur Information und zum Gedankenaustausch mit Kauf- und Tauschmöglichkeit,
2. Fachvorträge,
3. Kontaktpflege zu befreundeten Vereinen der Region,
4. Förderung und Motivation Interessierter, insbesondere junger Sammler,
5. eigene Auktionen,
6. Teilnahme an Tagungen der DNG,

Die unter Nr. 5 genannten Auktionen finden sporadisch statt. Es werden Münzen (Dubletten) aus dem Bestand der Mitglieder oder auch Münzen von fremden Dritten, die diese z. Bsp. geerbt haben und nicht verwerten können, angeboten. Es sind regelmäßig Stücke von geringem Wert (unter 100,- €), die im Handel nicht gesucht werden.

Der Vorstand des OMV ist verunsichert, ob die Versteigerungen des OMV überhaupt zulässig sind und ob eine Versteigerererlaubnis gemäß § 34b GewO erforderlich sei. Bisher ist der OMV davon ausgegangen, dass der Erlaubnispflicht nur gewerbsmäßige Versteigerungen/Versteigerer unterworfen sind.

Da sowohl die Satzung des OMV als auch die Beschlüsse – u. a. die Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen – neu gefasst werden sollen, bitte ich um Ihre Stellungnahme zu der Frage, ob der OMV im vorgestellten Rahmen Versteigerungen durchführen darf.“

### **Die zuständige Bearbeiterin teilte am 14. April 2023 fernmündlich folgendes mit:**

„Soweit die Versteigerungen des OMV im dargestellten Rahmen stattfinden, **duldet** die Stadt Aurich die bisherige und in den Versteigerungsbedingungen genannte Praxis.

Es spielt keine Rolle, ob eine Versteigerung vereinsintern stattfindet oder ob fremde Dritte zugelassen sind.

Wesentlich für die Versteigerererlaubnis gemäß § 34b GewO ist, dass die Versteigerung auf nachhaltige Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet ist, d. h. bei Versteigerungen über den obigen Rahmen hinaus ist eine Erlaubnis gemäß § 34b GewO erforderlich.“

### **Beschlussfassung**

**Der Beschluss über die Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen gefasst.**

Die Neufassung der Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen ist dem Protokoll beige-fügt (Anlage 1).

## 5. Verwendung der Sachwerte des OMV

### **Beschluss über die Verwendung der Sachwerte des OMV**

Die Sachwerte des OMV sollen den Vereinsmitgliedern bei besonderen Auktionen innerhalb der nächsten drei Jahre angeboten werden.

**Der Beschluss über die Verwendung der Sachwerte des OMV wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen gefasst.**

## 6. Erstattung von Tischgebühren

### **Beschluss über die Erstattung von Tischgebühren**

Die Tischgebühr, die Vereinsmitglieder tatsächlich gezahlt haben, die an einer Veranstaltung Dritter im Namen des OMV teilnahmen, wird bis zu einer Höhe von 30,00 € jeweils unter folgenden Voraussetzungen (Auflagen) erstattet:

- Die Absicht eines Vereinsmitgliedes, an einer Börse etc. im Namen des OMV teilzunehmen, ist dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Der Vorsitzende kann die Teilnahme im Namen des OMV dem Vereinsmitglied untersagen.
- Der Termin der Veranstaltung muss rechtzeitig vorher bei einem Vereinstreffen den Mitgliedern bekanntgegeben werden.
- Ein Plakat des OMV im Format A4 (siehe Anlage 2) ist gut sichtbar am Verkaufstisch anzubringen.
- Die Liste der Vereinstreffen muss ausgelegt und Interessierten angeboten werden.
- Dem Kassenwart ist ein Zahlungsbeleg vorzulegen.

**Der Beschluss über die Erstattung von Tischgebühren wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen gefasst.**

## 7. Homepage des OMV

### **Beschluss über die Homepage des OMV**

Der OMV soll weiterhin eine Homepage einstellen.

Inhalt:

a) öffentlich

- „Wir über uns“, Kontaktadresse (Vorsitzender),
- Termine der Treffen (Jahresplan),
- Aktuelles (Ort und Uhrzeit des nächsten Treffens, Hinweis auf Vortrag, Auktion etc.),
- Satzung des OMV.

b) intern

- Protokolle der Mitgliederversammlungen (*ab 2014*),
- Beschlüsse des OMV.

Dieter wird die Verfahrensfragen etc. mit Torsten Thiemann klären.

**Der Beschluss über die Homepage des OMV wird auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen gefasst.**

**8. Aufhebung aller weiteren hier nicht beschlossenen bisherigen Beschlüsse.**

**Die Mitgliederversammlung beschließt auf Befragen durch Handzeichen mit 15 Stimmen die Aufhebung aller weiteren hier und heute nicht beschlossenen bisherigen Beschlüsse.**

**Zu Top 13) Verschiedenes**

**Ehrung langjähriger Mitglieder**

Im Jahr Kj. **2022** gehörten **Theo Erfeling 50 Jahre, Helfried Schilling, Jan van der Wis 20 Jahre, Heinrich Roth, Adolf Torinus 15 Jahre** und **Dr. Dirk Wiehn 10 Jahre** dem OMV an. Von den genannten war nur **Jan** anwesend.

Dieter dankt den Jubilaren und den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wie auch dem Protokollführer für Ihre Mitarbeit zum Nutzen des OMV.

(Dieter Schleifer)  
(Vorsitzender)

(M. F. Albrecht)  
(Protokollführer)

**I. Einlieferungsbedingungen**

1. Auf Versteigerungen des OMV wird grundsätzlich nur Numismatika versteigert.
2. Die Angaben des Erhaltungsgrades etc. (siehe Anhang) müssen präzise erfolgen. Soweit es sich um erlaubte Nachprägungen handelt, ist darauf ausdrücklich hinzuweisen. Ein Hinweis auf zeitgenössische Fälschungen ist unbedingt erforderlich.  
Fälschungen zum Nachteil der Sammler und Fälschungen von kursfähigem Geld (Falschgeld §§ 146, 147 StGB) **dürfen nicht angeboten** werden. Nicht deklarierte Fälschungen sind vom Einlieferer gegen Herausgabe des Kaufpreises zurückzunehmen.
3. Das Prägejahr ist auch bei Medaillen und Neuprägungen anzugeben. Falls nicht bekannt, ist „o. J.“ zu vermerken. Bei Münzen ist der Herausgeber (z. B. Bayern, BRD, Kanada) und soweit bekannt auch der Prägeort anzugeben (ggfls. das Mzz., z. B. „A“ für Berlin).
4. Das Münzmetall ist immer anzugeben, insbesondere auch bei Medaillen und Scheidemünzen. Falls Zweifel bestehen, ggfls. „k. E.“ (kein Edelmetall) notieren.
5. Bei Lots sollte eine sinnvolle Zusammenstellung erfolgen, z. B. Medaillen Hamburg, Album DDR, Album mit Kleinmünzen, oder Lot. Ausland etc.
6. Der Nennwert der Münze ist immer anzugeben. Bei Gedenk- und Sammlermünzen ist der Ausgabeanlass anzugeben, z. B. 150. Todestag Fr. v. Schiller.
7. Der Ausrufpreis sollte in der Regel nicht weniger als 60 % der MünzenRevue- oder der Moneytrend-Preise bzw. der Katalogpreise betragen.  
Abweichend von dieser Regelung können Münzen etc. aus dem Eigentum eines anbietenden Mitgliedes in einer „1 €-Auktion“ versteigert werden.
8. Lots und Einzelstücke sind vom Einlieferer in Klarsichthüllen, Kapseln o. ä. zu verpacken und mit Nummern, die nach der Einlieferung zugeteilt werden, zu versehen.
9. Die Anzahl der Lose ist grundsätzlich je Versteigerung auf etwa 40 begrenzt.
10. Ein Mitglied des OMV, das Münzen etc. zur Versteigerung einliefert, hat bei der Versteigerung anwesend zu sein. Andernfalls werden die Gegenstände nicht versteigert.
11. Es liegt im Ermessen des *Auktionators*, fehlerhafte und unzureichende Angaben zu korrigieren bzw. den Gegenstand abzuweisen.
12. Mit der Abgabe der Gegenstände erkennt der Einlieferer die o. a. Bedingungen an. Name, Anschrift und Geburtsdatum der Einlieferer sind in einer Liste, die vom Vorsitzenden unter Verschluss gehalten wird, festzuhalten.

**II. Versteigerungsbedingungen**

1. Gäste und Mitglieder des OMV sind berechtigt zu bieten. Um Missverständnissen vorzubeugen, soll der Bieter sein Schild mit der Bieternummer deutlich sichtbar hoch halten.
2. Erfolgt beim Aufruf kein Gebot, kann das Los zu einem Mindergebotspreis (- 10%) ausgerufen werden. Lose ohne Zuschlag gehen an den Einlieferer zurück.
3. Mindeststeigerungsstufen:

bis	20 €	1 €
20	- 50 €	2 €
50	- 100 €	5 €
100	- 500 €	10 €
über	500 €	20 €



Bei der Versteigerung von Anlagemünzen und Edelmetallbarren kann davon abweichend eine andere Regelung nach Weisung des Leiters der Versteigerung festgesetzt werden.

**4.** Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird das Los noch einmal ausgerufen.

**5.** Auf das Höchstgebot wird grundsätzlich ein Aufgeld für den Käufer wie auch für den Einlieferer von 5 %, jedoch bei Anlagemünzen oder Edelmetallbarren i. H. von 2,5 %, zu Gunsten der Vereinskasse erhoben. Bei Sonderversteigerungen zu Gunsten der Vereinskasse wird kein Aufgeld erhoben.

Die Versteigerung von Münzen der BRD und von Euromünzen zum Nennwert ist aufschlagsfrei, jedoch nur solange das Gebot den Nennwert nicht um 20% übersteigt.

**6.** Jedes Los kann vor der Versteigerung und in Ausnahmefällen während der Auktion (jedoch nur auf Anfrage beim *Auktionator*) besichtigt werden. Das Herausnehmen des Gegenstandes aus der Verpackung hat grundsätzlich zu unterbleiben; Ausnahmen kann der *Auktionator* gestatten.

**7.** Während der Versteigerung ist Ruhe zu wahren und auf den Plätzen zu verweilen.

**8.** Eine Nachversteigerung ist ausgeschlossen.

**9.** Die Abrechnung erfolgt in der Reihenfolge der erteilten Bieternummern.

a) Anwesende Bieter, die bargeldlos zahlen möchten, müssen vor Beginn der Versteigerung den Leiter der Versteigerung davon in Kenntnis setzen. Sie erhalten eine besondere Bieternummer.

b) Anwesende Bieter, die bargeldlos zahlen, und Fernbieter haben den Abrechnungsbetrag umgehend auf das Konto des OMV zu überweisen.

**10.** Die Beschreibung der Sache (Münze etc.) dient lediglich der Information. Die Angaben der Erhaltung sowie der Beschaffenheit erfolgte aufgrund persönlicher Beurteilung nach bestem Wissen und Gewissen. Der OMV e. V. übernimmt keine Haftung und keine Verantwortung für etwaige Rechts- und Sachmängel bezüglich der angebotenen Sache (Münze etc.). Der Bieter kauft „wie besehen“. Durch Abgabe des Gebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Auktionsbedingungen an.

# Ostfriesischer Münzverein e. V. (OMV)



**Vorsitzender: Dieter Schleifer**

Tel.: 04921 / 22225

eMail: [dieter.schleifer@t-online.de](mailto:dieter.schleifer@t-online.de)

Die Mitglieder des OMV treffen sich mindestens sechsmal im Jahr zum Gedankenaustausch und zur Information in Aurich oder Leer.

Der **Terminplan der Treffen** liegt hier aus. Gäste sind herzlich willkommen.

Informationen zum OMV sind im Internet unter <http://www.ostfriesischer-muenzverein-ev.de/> abrufbar.